

Sitzungsvorlage

öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0889/2019
Top-Nr.:	
Fachbereich:	2 - Finanzen und Beteiligungen
Erstellt von:	Günter Klaes
Datum:	02.05.2019

Betreff:

Allgemeine Förderprogramme - Zwischenbericht

Beratungsfolge:	
21.05.2019	Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne (nur Kenntnisnahme)

Begründung:

Fördermittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Kapitel 1)

Der Stadt Olfen wurde mit Bescheid der Bezirksregierung vom 09.10.2015 mitgeteilt, dass Fördermittel gemäß § 7 Absatz 2 des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFÖG NRW) bereitgestellt werden. Die Gesamtsumme beläuft sich auf 527.899,63 Euro.

Der Zweck dieser Fördermittel ist die Förderung von Investitionen zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet. Der kommunale Eigenanteil beträgt mindestens 10 % der förderfähigen Kosten.

Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Vinnum erfüllt die Fördervoraussetzungen. Eine entsprechende Bestätigung liegt seitens der Bezirksregierung vor. Im April 2019 erfolgte der Mittelabruf bei der Bezirksregierung. Abgerufen wurde der gesamte Förderbetrag. Mit dem Zahlungseingang ist bald zu rechnen. Nach Abschluss der Maßnahme wird die Beendigungsanzeige erstellt und der Verwendungsnachweis an die Bezirksregierung in Münster gesandt.

Fördermittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Kapitel 2)

Zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen wurden mit Bescheid der Bezirksregierung Münster vom 23.01.2018 Fördermittel in Höhe von 555.351 Euro in Aussicht gestellt.

Bei diesem Förderprogramm sind die Einsatzmöglichkeiten deutlich eingeschränkt. Vom zuständigen Ministerium wurde dazu folgende Aussage getroffen: „Zur Verbesserung der Schulinfrastruktur stehen die Mittel für Investitionen für Sanierung, Umbau, Erweiterung und - in engen Grenzen - für Neubau von Schulgebäuden zur Verfügung.“

Zu beachten ist auch, dass Investitionen, die auf den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen ausgerichtet sind, nicht förderfähig sind. Das bedeutet, dass insbesondere die Anschaffung von Hardware/Software nicht gefördert werden kann. Folglich ist bei dem Mitteleinsatz genau zu untersuchen, ob die Förderbedingungen erfüllt werden können.

Der Abschluss der Maßnahme(n) muss bis zum 31.12.2022 erfolgen. Ein Abruf der Mittel ist voraussichtlich bis zum Ende des ersten Halbjahres 2023 möglich.

Für den Haushalt des Jahres 2020 bzw. 2021 sollte unbedingt eine geeignete Maßnahme ausgewählt werden, um einen Konflikt mit dem Förderzeitraum zu verhindern.

Fördermittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“

Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, die Schulinfrastruktur im Land Nordrhein-Westfalen zu stärken. Hierzu stellt die NRW.Bank den Kommunen in den Jahren 2017 – 2020 durch das Programm „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ Kredite in einer Gesamthöhe von rd. 2 Milliarden Euro zur Verfügung. Das Land übernimmt in voller Höhe die Tilgungsleistungen und erforderlichenfalls auch die Zinszahlungen.

Das auf die Stadt Olfen entfallene Kontingent beläuft sich auf 1.019.452 Euro. Zum Ende des Jahres 2018 wurden 363.650 Euro abgerufen.

Gefördert wurden folgende Sachverhalte:

Turnhalle der Wieschhofschule

- a) Erneuerung der WC-Anlagen und der Duschen einschließlich notwendiger Fliesenarbeiten (108.500 Euro)
- b) Erneuerung der Hallendecke einschließlich der Konstruktion; Austausch der Beleuchtung gegen moderne LED-Technik (72.000 Euro)
- c) Sanierungsarbeiten Boden und Wände (70.000 Euro)

Grundschulgebäude

- a) Austausch von Bodenbelägen in einigen Klassenräumen (46.500 Euro)
- b) Fassadenanstrich und Rissbeseitigung am Altbau aus dem Jahre 1910 und an dem Trakt aus dem Jahr 1993 (48.950 Euro)
- c) Erneuerung der Eingangstüren (17.700 Euro)

Im laufenden Jahr ist der Mitteleinsatz an der Gesamtschule geplant. Dort wird ein Fluchttreppenhaus eingerichtet. Ferner werden weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes vorgenommen. Es ist davon auszugehen, dass mit dieser Maßnahme die im Haushalt veranschlagten Mittel in Gänze eingesetzt werden.

Klaes
Beigeordneter

Sendermann
Bürgermeister